

# Seefunkzeugnisse, Zeugnis für den Binnenschiffahrtfunk und Ergänzungsprüfungen, Ergänzungsprüfungen für Inhaber von Betriebszeugnissen, die bis zum 31.12.2002 ausgestellt worden sind.

(In dieser Übersicht sind nur Ergänzungsprüfungen berücksichtigt, die die Sportschiffahrt betreffen.)

Ergänzungsprüfung (●→), Ergänzungsprüfungen für Inhaber alter Betriebszeugnisse (◆→), Ergänzungsprüfungen zum UBI (●→)

**Alte Seefunkzeugnisse  
(ausgestellt bis 31.12.2002)**

**Neue Seefunkzeugnisse für die Berufsschiffahrt  
(nach dem 01.01.2003)**

**Neue Seefunkzeugnisse für Schiffe, die nicht  
unter die SOLAS-Bestimmungen fallen, z.B.  
Sportfahrzeuge, (nach dem 01.01.2003)**

Alle alten Seefunkzeugnisse berechtigen auch zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk. Diese Zeugnisse bleiben auch nach dem 01.01.2003 gültig.

Die neuen Zeugnisse sind unbefristet gültig. In den Zeugnissen GOC, ROC und UBZ wird die Befähigung zur Ausübung des Seefunkdienstes durch einen Gültigkeitsvermerk für die Dauer von 5 Jahren bestätigt, der unter bestimmten Voraussetzungen jeweils um weitere 5 Jahre verlängert wird.

Die neuen Seefunkzeugnisse berechtigen nicht zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk.

